

Markt

Wiesau



# Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 22.11.22

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**

**Art. 8 Abs. 1 BayStrWG**

**Einziehung einer Ortsstraße (vgl. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG**

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Einziehung eines Teilstückes der Ortsstraße Nr. 107 in Schönfeld mit der Fl.Nr. 1125 Gmkg. Wiesau, beschlossen.

Die betroffene Teilfläche ist aus dem untenstehenden Lageplan ersichtlich. Dieser Teilbereich der Ortsstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Er wird von der Öffentlichkeit offensichtlich nicht mehr benötigt.



Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_

Die Einziehungsunterlagen können drei Monate lang nach Bekanntgabe in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau in Wiesau, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 32, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.  
Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Markt Wiesau



Toni Dutz  
Erster Bürgermeister